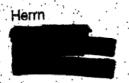
## Der Generalstaatsanwalt in Bamberg



## Ausfertigung

Der Generalstaatsanwalt in Bamberg • 96045 Bamberg





ihr Zeichen, ihre Nachricht vom Gz. 20,09.2005

Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom Gz. 3 Zs 1107/2005

Datum 04. November 2005

Ermittlungsverfahren gegen media

und Verantwortliche der Firma MCMulti-

wegen Betruges

hier: Beschwerde vom 20.09.2005 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Würzburg vom 08.09.2005 (Gz. 821 Js 18333/05)

## Bescheid:

Der oben genannten Beschwerde gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Würzburg vom 08. September 2005 gebe ich keine Folge.

Auf die vorbezeichnete Beschwerde wurden die einschlägigen Vorgänge von mir unter Beiziehung der Akten überprüft. Ergebnis ist, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, das Strafverfahren gemaß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen, rechtlich zutreffend ist.

Die Verärgerung und der Verdacht des Anzeigeerstatters, von den Verantwortlichen der Firma MCMultimedia betrügerisch behandelt zu werden, ist in Anbetracht des Verhaltens der Firma verständlich. Gleichwohl besteht nach den durchgeführten Ermittlungen kein die Anklageerhebung rechtfertigender Tatverdacht.



Der vorliegende Fall fällt in die letztgenannte Gruppe. Dass ein Dritter die Personalien des Anzeigeerstatters benutzt hat – woher auch immer sie ihm bekannt waren – kann den Verantwortlichen der Firma MCMultimedia strafrechtlich nicht zum Vorwurf gemacht werden. Der Anzeigeerstatter ist gehalten, sich im Zivilrechtswege gegen die von der Firma MCMultimedia (unberechtigter Weise) geltend gemachten Ansprüche zu wehren:

Ein Tatnachweis ist aber auch nicht in Richtung des Beschuldigten zu führen, weil das Telefonat zwar von dessen Telefonanschluss aus geführt wurde, es jedoch nicht mit hinreichender Sicherheit widerlegt werden kann, dass ein Dritter ohne Wissen und Billigung des Beschuldigter dessen Telefonanschluss benutzt hat

Nach alledem muss es mit der Verfügung von der Staatsanwaltschaft Würzburg getroffenen Verfügung sein Bewenden haben.

I.A.

Oberstaatsanwait

Für den Gleichlaut der Ausfertigung Abschrift mit der Urschrift

7. Nov. 2005

Bamberg, Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle der Gebergstaatsanwaitschaft Bamberg

Justizangestellte